

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz

Ich _____
Familienname _____ Vorname _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____
genaue Anschrift (Postleitzahl) _____
ersuche um _____

Ich erkläre, dass alle meine Angaben, die ich im vorliegenden Antrag machen werde, der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir bewusst, dass unwahre Angaben den Versuch einer betrügerischen Erschleichung von Sozialhilfe bedeuten und strafbar sind. Durch die Unterschrift wird die Übernahme des Merkblattes bestätigt.

_____, am _____
Unterschrift der Hilfe suchenden Person bzw. d. gesetzlichen Vertret.

Belehrungen für das Erhebungsorgan

Dieser Antrag ist in allen Teilen genau und gewissenhaft (bei persönlichem Hausbesuch) auszufüllen. Geburts-, Trauungs-, Scheidungs-, Sterbe-, Staatszugehörigkeitsdaten und sonstige Daten sind nur nach Einsichtnahme in die diesbezüglichen Dokumente einzutragen. Die zu befragenden Personen sind vorher auf ihre Wahrheitspflicht aufmerksam zu machen. Die gemachten Angaben sind nach Möglichkeit sofort auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Jedem Antrag sind anzuschließen:

1. Verdienstnachweise der Hilfe suchenden Person, der unterhaltspflichtigen Angehörigen und aller im selben Haushalt lebenden Personen, insbesondere des(der) Lebensgefährten(in) (z.B. Gehaltsbestätigungen, Rentenbescheide, Leibrentenverträge u. dgl.);
2. Nachweis der Mietkosten; Mietvertrag
3. Ärztliches Zeugnis über Krankheit und Pflegebedürftigkeit der Hilfe suchenden Person; ärztl. Zeugnis über Arbeitsunfähigkeit der Hilfe suchenden Person, wenn sie das gesetzliche Pensionsalter noch nicht erreicht hat.
4. Nachweis der Aufenthaltsberechtigung bei Fremden.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Ich habe die Familien-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse der Hilfe suchenden Partei geprüft. Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag angeschlossen. Das Merkblatt wurde ausgefolgt. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und gebe folgende Stellungnahme ab:

_____, am _____
Unterschrift

I. Aufenthaltsverhältnisse:

In den letzten 3 Jahren hielt sich die Hilfe suchende Person auf:		
von	bis	in (Ort, Adresse, Bezeichnung des Heimes)

II. Die Hilfe suchende Person und alle Personen, die mit ihr im gemeinsamen Haushalt leben:

	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname)	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden
der Hilfe suchenden Person					
Tag, Monat, Jahr, Ort der Geburt:					
Stand: verheiratet seit					
geschieden seit					
verwitwet, ledig					
Staatsbürgerschaft:					
Gesundheitszustand, Arbeitsfähigkeit:					
Beruf:					
Einkommen:					
Art (selbstst., unselbstst., etc.):					
Höhe:					
Arbeitgeber:					
Name:					
Anschrift:					
Pensionsauszahlende Stelle:					

III. Alle Angehörigen (Eltern, Kinder, Ehegatte), die nicht im gemeinsamen Haushalt mit der Hilfe suchenden Person leben:

	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden	Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchenname) Verwandtschaftsverhältnis zum Hilfesuchenden
Geburtsdatum:					
Geburtsort:					
Stand: verheiratet seit					
geschieden seit					
verwitwet, ledig					
Wohnungsanschrift:					
Beruf:					
Einkommen:					
Art (selbstst., unselbstst., etc.):					
Höhe:					
Arbeitgeber:					
Name:					
Anschrift:					
Pensionsauszahlende Stelle:					

IV. Anmerkungen

Sachwalter/in: ☐ ja ☐ nein

Bezirksgericht:

Beschluss: Zl.:

Zu- und Vorname d. Sachw.:

Anschrift d. Sachw.:

Pflegegeld: ☐ nein ☐ ja, Stufe ab
auszahlende Stelle:

Anspruch auf finanzielle Leistungen durch Dritte: ☐ ja ☐ nein

Art des Leistungsanspruches (Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Alimente, etc.):

Sonstiges:

V. Wohnungsverhältnisse der Hilfe suchenden Person:

Die Wohnung besteht aus:	Zimmer	Kabinett	Küche
	Kammer	Vorzimmer	Bad / WC

Davon sind weitervermietet:

Der monatliche Mietzins abzüglich der Betriebskosten beträgt:

Die Hilfe suchende Person ist ☐ Hauptmieter ☐ Untermieter

Die vermietende Person heißt:

und wohnt in:

VI. Arbeitsverhältnisse der Hilfe suchenden Person in den letzten 3 Jahren:

Die Hilfe suchende Person war beschäftigt

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

von	bis	als	bei (Name, Adresse)
-----	-----	-----	---------------------

VII. Krankenkassenzugehörigkeit bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit

Die Hilfe suchende Person war in den letzten 6 Monaten versichert

von	bis	Hauptversicherte/r	Versicherungsnummer und Bezeichnung der Kasse
-----	-----	--------------------	--

von	bis	Hauptversicherte/r	Versicherungsnummer und Bezeichnung der Kasse
-----	-----	--------------------	--

von	bis	Hauptversicherte/r	Versicherungsnummer und Bezeichnung der Kasse
-----	-----	--------------------	--

von	bis	Hauptversicherte/r	Versicherungsnummer und Bezeichnung der Kasse
-----	-----	--------------------	--

VIII. Vermögensverhältnisse der Hilfe suchenden Person und der mit ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen:		
Vermögen	der Hilfe suchenden Person	der Angehörigen (Name)
Spareinlagen		
Wertpapiere		
Wertgegenstände		
Forderungen u.ä.		
Schulden		
Grundbesitz		
Grundbuch		
Einlagezahl		
Grundausmaß		
Einheitswert		
Einheitswertbescheide angeschlossen: ☐ Ja ☐ Nein, da		
KFZ Kennzeichen:		
IX. Notariatsakte		
Übergabeverträge:	☐ Ja in Kopie beizuschließen	☐ Nein
Schenkungsverträge:	☐ Ja in Kopie beizuschließen	☐ Nein
X. Sonstige Einkünfte		
aus Vermietungen, Verpachtungen, (privaten) Unterstützungen, Ausgedinge u. dgl.		

XI. Anmerkungen

MERKBLATT

zur Gewährung von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz

Nach dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz ist die Möglichkeit gegeben, sozial schwachen sowie behinderten Personen Hilfe und Unterstützung in vielfältiger Form zu gewähren. Diese Unterstützung kann im Rahmen der Sozialhilfe in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt, in Form der Pflege, der Krankenhilfe, der Unterbringung in Einrichtungen und der Tragung der Bestattungskosten erfolgen. Im Rahmen der Behindertenhilfe umfasst die Hilfe die Heilbehandlung, die orthopädische Versorgung, die Erziehung und Schulbildung, die berufliche Eingliederung, den Lebensunterhalt, die geschützte Arbeit, die Unterbringung in Behinderteneinrichtungen, die Beschäftigungstherapie und die persönliche Hilfe.

Wesentliches Merkmal aller Hilfeleistungen ist, dass diese subsidiär sind, das heißt, nur dann zu gewähren sind, wenn nicht die Verpflichtung anderer zur Hilfe besteht.

Bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass soziale Bedürftigkeit gegeben ist und das eigene verwertbare Vermögen durch den Antragsteller zu Sicherung des Lebensbedarfes eingesetzt wurde. Das Ausmaß der zu gewährenden Hilfe ist auch davon abhängig zu machen, inwieweit der Hilfesuchende bereit ist, seine Arbeitskraft in zumutbarer Weise zur Beschaffung seines Lebensbedarfes einzusetzen.

Insbesondere ist zu beachten, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenhilfe, die einen Spitalsaufenthalt mit sich bringen, außer bei dringender Notwendigkeit des Spitalsaufenthaltes, vor Aufnahme die entsprechende Antragstellung zu erfolgen hat und die Bewilligung der Maßnahme abzuwarten ist.

Zum Ersatz der Kosten können neben dem Hilfeempfänger auch dessen Erben, dessen unterhaltsverpflichtete Angehörige (Ehegatten, Kinder, Eltern), sowie Geschenknehmer, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Hilfegewährung vom Hilfeempfänger beschenkt wurden, herangezogen werden.

Ausgenommen von der Kostenersatzpflicht sind Kinder für ihre Eltern im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich betreffend Kostenersätze im Rahmen ihres Einkommens.

Der Hilfebedürftige oder dessen gesetzlicher Vertreter hat jede Änderung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) zu melden. Im Falle der Unterlassung der Meldung wäre eine nach dem Sozialhilfegesetz zu ahndende Verwaltungsübertretung gegeben, die mit einer Geldstrafe bis € 2.200,-- bestraft werden kann.

Sollten zur Gewährung von Sozial- und Behindertenhilfe und zur Durchführung des Kostenersatzes weitere Fragen bestehen, so wird empfohlen, mit dem zuständigen Referat der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften, Magistrate) Kontakt aufzunehmen.